



0081/2016

12.9.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zum übermäßigen Gebrauch oder Missbrauch von Antibiotika

**Patricija Šulin (PPE), Monica Macovei (ECR), Tomáš Zdechovský (PPE),
Dubravka Šuica (PPE), Stelios Kouloglou (GUE/NGL), Alfred Sant
(S&D), Michela Giuffrida (S&D), Salvatore Cicu (PPE), José Inácio Faria
(ALDE), Ivana Maletić (PPE), Nicola Caputo (S&D), Marijana Petir
(PPE), Stefan Eck (GUE/NGL), Theodoros Zagorakis (PPE), Lola Sánchez
Caldentey (GUE/NGL), Marlene Mizzi (S&D), Ivan Jakovčić (ALDE),
Beatriz Becerra Basterrechea (ALDE), Jozo Radoš (ALDE), Doru-
Claudian Frunzulică (S&D), Eleftherios Synadinos (NI), Renata Briano
(S&D)**

Fristablauf: 12.12.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum übermäßigen Gebrauch oder Missbrauch von Antibiotika¹

1. Der Gebrauch von Antibiotika in der Landwirtschaft und der Humanmedizin ist in bis zu 75 % der Fälle wahrscheinlich unnötig.
2. Große Mengen Antibiotika gelangen über menschliche Ausscheidungen in die Umwelt.
3. Antimikrobielle Mittel tragen dazu bei, dass gerade die Mikroorganismen, die eine Infektion verursachen, vermehrt Resistenzen entwickeln. Es bilden sich Bakterien, die deutlich stärker und resistenter gegen die Antibiotika unserer Zeit sind.
4. Sieben von zehn neu entdeckten menschlichen Krankheiten sind tierischen Ursprungs und eine Folge des massiven Einsatzes von Antibiotika in der Tiermast.
5. Die Kommission wird aufgefordert, dazu beizutragen, dass verschreibenden Ärzten und Tierärzten Werkzeuge zur verantwortungsvollen Verwendung von Antibiotika an die Hand gegeben werden.
6. Die Kommission wird außerdem aufgerufen, Normierungsmaßnahmen für Verbesserungen im Bereich Hygiene, Krankheitsprävention, tierärztliche Überwachung sowie präziser und erschwinglicher Diagnosemethoden vorzuschlagen.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.